



“Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung” 2025/2026

Die Gemeinde Plankstadt gewährt ortsansässigen Eltern mit mehr als einem Kind Zuschüsse zum Beitrag der Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig in einer Einrichtung betreut werden, greift die einrichtungsinterne Geschwisterermäßigung, die besagt, dass das zweite Kind den halben Beitrag, jedes weitere Kind keinen Beitrag zahlt. Wenn diese interne Regelung nicht greift, erhalten die Mehrkindsfamilien seit 2013 einen bisher pauschalen einrichtungsübergreifenden Geschwisterbonus. Hinweis: Eine Gruppe U3 und eine Gruppe Ü3 unter einem Dach desselben Trägers zählen als zwei eigenständige Einrichtungen.

Seit 01.09.2023 gilt: Besuchen zwei Kinder gleichzeitig unterschiedliche Einrichtungen, wird der Betreuungsbeitrag des 2. Kindes in Höhe von 50% bezuschusst. (Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2023)

Fristen: Die Bewilligung erfolgt rückwirkend ausschließlich für das aktuelle Kindergartenjahr.

Grundgedanke dieser Förderung ist die finanzielle Entlastung junger Familien mit mehreren Kindern im Alter von 0–6 Jahren. **Diese Förderung greift neuerdings auch bei der Kindertagespflege.**

KIND 1

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 1 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Betreuungsbeginn)

(Datum: vorausstl. Betreuungsende)

Der monatliche Beitrag beträgt _____ Euro. (ohne Essensentgelt)

(Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung mit Stempel)

KIND 2

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 2 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Betreuungsbeginn)

(Datum: vorausstl. Betreuungsende)

Der monatliche Beitrag beträgt _____ Euro. (ohne Essensentgelt)

(Datum/Unterschrift Einrichtungsleitung mit Stempel)

Hiermit beantrage(n) wir/ich die einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung entsprechend der umseitig gemachten Angaben für die betreffenden Monate im Kindergartenjahr 2025/2026:

(Bitte ankreuzen)

- September 2025
- Oktober 2025
- November 2025
- Dezember 2025
- Januar 2026
- Februar 2026
- März 2026
- April 2026
- Mai 2026
- Juni 2026
- Juli 2026
- August 2026

Wichtige Hinweise:

Die Ermäßigung gilt für das jüngere Kind und wird Ihnen rückwirkend monatlich auf das von Ihnen angegebene Konto erstattet. Die Einrichtungen sind bei Nichtzahlung der Beiträge zur Kinderbetreuung seitens der Eltern verpflichtet, dies der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

Änderungen zum Sachverhalt sind der Gemeindeverwaltung Plankstadt, sowohl von den Erziehungsberechtigten, als auch von Seiten der Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen.

Der Antrag ist nur für das laufende Kindergartenjahr gültig und muss zu Beginn des jeweils darauffolgenden Kindergartenjahres (01.09.xxxx) erneut gestellt werden. Sofern Sie Beiträge zur Kinderbetreuung bei Ihrer jährlichen Steuererklärung geltend machen, weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Erklärungspflichten gegenüber dem Finanzamt hinsichtlich der Erstattung hin.

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, von den Einrichtungen bestätigen lassen, unterschreiben und bei der Gemeindeverwaltung Plankstadt abgeben bzw. als Scan an kinder@plankstadt.de senden.

Kontaktdaten der Eltern mit Erstwohnsitz in Plankstadt

Name, Vorname, Straße und Hausnummer

Telefon

E-Mail

Kontoinhaber

Name Bank:

IBAN:

Ich/Wir bestätige(n) mit der Unterzeichnung des Antrages die Richtigkeit der Angaben.
Die Informationen unter „Wichtige Hinweise“ habe/n ich/wir sorgfältig gelesen.
Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir diese der Gemeinde Plankstadt unverzüglich mitteilen.

Datum/Unterschrift Elternteil 1

Datum/Unterschrift Elternteil 2